Das Magazin für den öffentlichen Dienst

Dezember 2017









Liebe Leserinnen, lieber Leser,

keine Besoldungsbescherung für die Berliner Beamten! Das ist spätestens nach dem Grundsatzgespräch des dbb berlin mit dem für den öffentlichen Dienst zuständigen Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen am 9. November klar. Der Senat will vielmehr in Sachen amtsangemessene Alimentation erst einmal die Begründung des Bundesverwaltungsgerichts für den von ihm gerügten Verfassungsverstoß abwarten. Mit dem dbb berlin wurden bei dem Gespräch denn auch lediglich Verfahrensfragen in dieser Angelegenheit angeschnitten. Sehr enttäuschend! Aber immerhin gab es ein paar schmale Lichtstreifen bei geplanten laufbahnrechtlichen Verbesserungen.

Titelthema dieser Ausgabe ist die Berliner Justiz. Zu Wort kommen unsere Fachgewerkschaften aus diesem Bereich mit ihren wichtigsten Forderungen. Denn sehr viele Probleme, sei es bei Nachwuchsgewinnung, bei Ausbildung und Laufbahnen oder sei es bei der IT-Ausstattung oder in Sicherheitsfragen, warten im sensiblen Justizbereich dringendst auf adäquate Lösungen. Außerdem stellen wir das Kriminalgericht vor, das im Oktober zu einem Tag der offenen Tür seine Pforten weit geöffnet hatte.

Eine erfreuliche Initiative hat die Senatsinnenverwaltung, genauer gesagt die dort angesiedelte Landeskommission gegen Gewalt, gestartet. Sie lässt nämlich auf großflächigen Plakaten wissen, dass es Zeit ist, dem öffentlichen Dienst einmal für seine verantwortungsvolle Tätigkeit Danke zu sagen. Wir können dem nur zustimmen und freuen uns umso mehr als ein Mitglied unserer DPoIG die gute Idee für diese Aktion entwickelt hat.

Sehr vorweihnachtlich wird es in unserem Unterhaltungsteil: Im Tipi-Zelt am Kanzleramt sorgen zwei ungewöhnliche junge Showtalente für ausgesprochen fröhliche Stimmung und wer am 17. Dezember Zeit hat, sollte sich unbedingt an unserem Preisausschreiben beteiligen, um zwei Karten für die Show zu ergattern.

Fröhlich möge es auch bei Ihnen an den bevorstehenden Feiertagen zugehen. Das wünscht Ihnen zusammen mit einem gesunden und erfolgreichen 2018

Ihr

faule becker

Frank Becker, Landesvorsitzender dbb berlin

Inhalt

Grundsatzgespräch	
Kein Durchbruch bei der	
Beamtenbesoldung	4
Imagekampagne	_
Zeit, einfach mal Danke zu sagen!	6
Schwerpunktthema Justiz	
• · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	8
dbb Justizgewerkschaften warnen	0
Justizwachtmeisterdienst	
auf "neue Füße" stellen	9
Gerichtsvollzieher	
Steuerstreit beendet	9
Besuch im Kriminalgericht Berlin	10
č	
Gesundheitsämter	
Stellenbesetzung schwierig	13
Unterhaltung	
Spritzige Weihnachtsshow im Tipi-Zelt	14
Gewinner des November-Rätsels	15
Preisrätsel	15
Ticistatsci	13
Zum guten Schluss	
Trotz Beratungsmarathon gut gelaunt	16
Proschiiro zum E Covernment Cosetz	16

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin.

Redaktion: Annemarie Wellige. Telefon: 030.3279520. Telefax: 030.32795220. Internet: www.dbb.berlin. E-Mail: post@dbb.berlin. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.
Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40.
Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: post@dbb.berlin.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0.
Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@dbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712. Preisliste 15, gültig ab 1.10.2017. Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Layout: FDS, Geldern. Fotos: wie angegeben.
Titelbild: © sborisov / Fotolia

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.





Die Hoffnung der dbb Landesleitung auf eine rasche Kurskorrektur in der Besoldungspolitik des Berliner Senats ist bei einem beamtenpolitischen Grundsatzgespräch mit Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen am 9. November 2017 schnell zerstoben.

Offenbar soll die noch nicht veröffentlichte schriftliche Begründung des Bundesverwaltungsgerichts abgewartet werden, das dem Land Berlin mit Beschluss vom 22. September 2017 – 2 C 56.16 – über Jahre hinweg eine zu niedrige, verfassungswidrige Besoldung attestiert hat.

Der dbb berlin wird deshalb weiter versuchen, die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker im Abgeordnetenhaus davon zu überzeugen, dass in Sachen Beamtenbesoldung – auch unabhängig von gerichtlichen Entscheidungen – dringender Handlungsbedarf besteht.

Opposition will Reform der Beamtenbesoldung

Angekommen ist diese Botschaft unterdessen bei der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, die als einen der Schwerpunkte zum Haushalt 2018/2019 die Anhebung der Beamtenbesoldung auf Bundesniveau in vier Jahren nennt. Dazu sollen nach Vorstellungen der CDU 2018 zusätzlich 88 Millionen Euro und 2019 zusätzlich 180 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt werden.

Ein korrespondierender CDU-Gesetzentwurf soll die Beamtenbesoldung reformieren und Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Bund und den anderen Bundesländern schaffen. dbb Chef Frank Becker stellte in einem ersten Kommentar zu der Initiative klar: "Wir freuen uns über diese Einsicht und gehen davon aus, dass dieser Kurs der Opposition auch auf der Regierungsbank zum Tragen kommen würde."

Besoldungsanpassung: Nur Verfahrensfragen diskutiert

Im beamtenpolitischen Grundsatzgespräch mit dem Finanzsenator ging es dagegen bedauerlicherweise hauptsächlich darum, wie eingereichte Anträge der Betroffenen auf eine Erhöhung ihrer Besoldung bzw. entsprechende Widersprüche behandelt werden sollen. Der dbb berlin hatte eine Einverständniserklärung des Landes Berlin angeregt, wonach diese Anträge und Widersprüche nicht beschieden werden bzw., sofern bereits geschehen, ruhend gestellt werden. Außerdem soll das Land auf die Einrede der Verjährung verzichten.

Finanzsenator Kollatz-Ahnen kündigte ein standardisiertes Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen spätestens nach Veröffentlichung der Entscheidungsgründe der Vorlagebeschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts an, das Empfehlungen an die Dienststellen zu den angesprochenen Verfahrensfragen enthalten wird. Der dbb berlin wird über das Papier unmittelbar nach Herausgabe informieren.

Laufbahnfragen erörtert

Neben diesen verfahrenstechnischen Hinweisen wurden in dem Gespräch mit dem Finanzsenator einige laufbahnrechtliche Fragen erörtert. So ist es offenbar fester Wille des Senats, den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst wieder einzuführen. Der dbb berlin plädiert darüber hinaus für eine Ausweitung der Ausbildung für den mittleren Dienst auf alle Verwaltungsbereiche sowie für die Einführung eines internen Studiengangs für den nichttechnischen gehobenen Dienst, um die knappen Nachwuchskräfte schon im Rahmen des Vorbereitungsdienstes an das Land Berlin zu binden.

Verwendungsaufstieg als Motivator

Begrüßt wurde vom dbb berlin, dass der in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien festgeschriebene Verwendungsaufstieg als neues Personalmanagementinstrument zur Motivation und Qualifizierung der derzeitig Beschäftigten umgesetzt werden soll. Die Möglichkeiten des Laufbahnrechts

zum Aufstieg sollen dafür konsequent genutzt werden

Insgesamt positiv bewertet hat der dbb berlin auch den Stellenaufwuchs im Landesverwaltungsamt, obwohl aufgrund der ständig wachsenden Fallzahlen dringend weiteres Personal benötigt wird.

Was die Anwärtersonderzuschläge, die bereits im Justizvollzug und bei der Feuerwehr wieder eingeführt wurden, betrifft, können diese nach Angaben von Kollatz-Ahnen auch auf andere Verwaltungsbereiche ausgedehnt werden. Voraussetzung ist ein entsprechender Antrag der Dienstbehörden bei der Senatsverwaltung für Finanzen. Insofern ermuntert der dbb berlin alle Dienststellen mit entsprechendem Handlungsbedarf zu einem solchen Antrag.

Schließlich gab der Finanzsenator bekannt, dass zur Angleichung der Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) und Schicht- und Wechseldienst noch im ersten Halbjahr 2018 ein entsprechender Gesetzesentwurf vorgelegt werden soll. Der dbb berlin fordert in diesem Zusammenhang eine unverzügliche Anpassung an die Zulagenhöhe des Bundes.







Anerkennung für den öffentlichen Dienst

Zeit, einfach mal Danke 🛩 zu sagen!

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt ist mit einer neuen Kampagne "Zeit, einfach mal Danke zu sagen!" an die Öffentlichkeit getreten. Auf zwölf verschiedenen Plakaten wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Polizei, Feuerwehr und Ordnungsämtern sowie den Lehrerinnen und Lehrern Berlins einmal für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit gedankt.



hauptstadt magazin



Initiatorin dieser Idee ist Jennifer Williams, die als Schutzpolizistin und Mitglied der DPolG Berlin sehr genau weiß, wo zwischen Bürgern und öffentlichem Dienst der Schuh drückt: An mangelnder Wertschätzung für die Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes einerseits, aber auch an Unkenntnis oder Gleichgültigkeit gegenüber deren wichtiger gemeinwohlorientierter Tätigkeit.

Gegenüber dem hauptstadt magazin betont die in die Landeskommission Berlin gegen Gewalt abgeordnete Polizeibeamtin, dass ihr Konzept, das auch die

"Respekt – ja bitte"

uneingeschränkte Zustimmung der Landeskommission gefunden hat, deshalb auch ganz bewusst darauf abzielt,

den Blick der Bürger für unentbehrliche öffentliche Aufgaben zu schärfen.

Insbesondere gegenüber den Beschäftigten des Vollzugsdienstes gelte es Vorurteile abzubauen und sie idealerweise in einen Dank für die täglichen Aufgaben umzumünzen.

Die neue Kampagne ist am 1. November an den Start gegangen und löst die vorangegangene "Respekt – ja bitte" ab.

Zwölf Plakatmotive mit je drei Mitarbeitern der vier Berufsgruppen werden bereits großflächig an Litfaßsäulen und an Haltestellen angebracht und sind auch im Fahrgastfernsehen der BVG zu sehen. Auf der Website www.berlin.de/einfachmaldanke/ sind alle Plakate abrufbar. Ganz besondere Beachtung verdienen auch die dort veröffentlichten Videostatements von Vertreterinnen und Vertretern der vier Kampagnegruppen über ihren Berufsalltag.

Der dbb berlin begrüßt die neue Kampagne nachdrücklich. Landeschef Becker: "Das ist ein hochwillkommener und ganz hervorragender Beitrag zur Entspannung des Verhältnisses zwischen Bürgern und öffentlichem Dienst, das leider in den letzten Jahren zunehmend durch gewaltsame Übergriffe gegen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getrübt worden ist. Wir freuen uns ganz besonders, dass mit Jennifer Williams ein DPoIG-Mitglied die erfolgversprechende Idee entwickelt hat."



dbb Justizgewerkschaften warnen

Bei einer gemeinsamen -Pressekonferenz stellten die dbb Justizgewerkschaften ihre Forderungen



Berliner Justiz noch nicht zukunftsfähig



Die Berliner Justiz hat ihren Weg in die Zukunft noch nicht gefunden. Darin sind sich die Justizgewerkschaften im dbb berlin einig. Nach Überzeugung von BDR, BSBD, DJG und DAAV leiden darunter Bedienstete wie Bürger gleichermaßen. Bei den Beratungen des Doppelhaushalts 2018/2019 habe sich keine wirklich richtungsweisende rot-rotgrüne Handschrift erkennen lassen.

Fehlanzeige beklagt insbesondere die DJG, wenn es um eine leicht und gut nutzbare IT-Ausstattung geht. Auch an professionalisierten Einstellungs- und Ausbildungsverfahren besteht dringender Bedarf, denn die Berliner Justiz steht vor massiven Stellenbesetzungsproblemen, weil 75 Prozent der Mitarbeiter bis 2030 zu ersetzen sind, die vorwiegend altersbedingt ausscheiden. Ein umfänglicher Wissenstransfer ist hier ebenso unumgänglich wie eine Neuorganisation der Aus- und Fortbildung. Die Einrichtung einer Justizakademie sei angesichts des personellen Aderlasses bis 2030 kein Luxuswunsch, sondern überfällig und bitter notwendig.

In dienstrechtlicher Hinsicht gilt es Laufbahnen neu zu ordnen bzw. wieder einzuführen, um den Beschäftigten berufliche Perspektiven zu geben.

Ungleichbehandlung der Amtsanwaltschäft

Auch bei der Amtsanwaltschaft besteht nach Angaben des DAAV erheblicher Korrekturbedarf. So muss sie bei Haushaltsberatungen immer wieder Ungleichbehandlung und Minderausstattung gegenüber der Staatsanwaltschaft hinnehmen. Als zweite Strafverfolgungsbehörde in Berlin ist die Amtsanwaltschaft zuständig für Delikte der Alltagskriminalität von Unterschlagung und Betrug bis hin zu Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Beleidigung und fast sämtliche Verkehrsstraftaten. 2015 waren das rund 400.000 Verfahren. Trotz weiter steigender Fallzahlen muss die Amtsanwaltschaft auch nach Verabschiedung des Haushalts 2018/2019 mit der unverändert niedrigen Zahl von 93 Dezernenten auskommen, obwohl nach der Personalbedarfsberechnung 122 Stellen zur Verfügung stehen müssten. Vergleichsweise ist die Staatsanwaltschaft ungleich besser ausgestattet und erreicht fast die errechneten Sollzahlen.

Erheblicher Sanierungsbedarf im Strafvollzug

Im Strafvollzug besteht massiver Sanierungsbedarf in den Justizvollzugsanstalten. Auch die im Doppelhaushalt 2018/2019 ausgewiesenen Mittel werden hier nach Feststellung des BSBD nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein sein. Dabei fehlt es inzwischen nicht nur an adäquaten und modernen, dem 21. Jahrhundert entsprechende Haftplätzen, sondern auch an einem vernünftigen Arbeitsumfeld für die Beschäftigten. Insbesondere der inzwischen gestoppte Neubau der Teilanstalt I in der JVA Tegel müsse dringend fortgesetzt werden.

Im Kampf gegen unerlaubt eingebrachte Handys und Drogen stehen die Strafvollzugsbediensteten nach Feststellung des BSBD auf der Verliererseite, solange "Handyblocker", speziell ausgebildete Sicherungsgruppen und Drogenspürhunde fehlen.

Nach wie vor bieten darüber hinaus die beamtenrechtlichen Vorschriften den Beschäftigten keine Perspektive. Auch das derzeitige Stellenbewertungssystem führe zu keinen positiven Effekten. Die Konsequenz sei die Abwanderung der Beschäftigten in andere Bundesländer und Behörden.

Nachteile für die Bürger

Auf die Bürger wirken sich die Defizite im Justizbereich ebenfalls verhängnisvoll aus. Sie bekommen ihr Recht nämlich gegebenenfalls spät oder gar nicht, ganz zu schweigen von dem volkwirtschaftlichen Schaden, der aufgrund langer Bearbeitungszeiten bis zu einem halben Jahr bei Verkehrsdelikten – entsteht. Häuslebauern etwa dürfte langes Warten auf eine Grundbucheintragung ebenso wenig gefallen wie Erben das Warten auf einen Erbschein, um den Nachlass abzuwickeln zu können.

Justizwachtmeisterdienst auf "neue Füße" stellen

Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft Berlin sieht die historische Chance, den gesamten Justizwachtmeisterdienst auf "neue Füße" zu stellen, nachdem eine Projektgruppe in der zuständigen Senatsverwaltung für Justiz das ganze Sicherheitsspektrum in den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden durchleuchtet.

Überprüft werden die bauliche Sicherheit, die Kontrollmechanismen und Alarmsysteme ebenso wie der Justizwachtmeister- und der Gerichtsvollzieherdienst. Auch Fortbildungen und die administrative Sicherheit werden von der Projektgruppe, die ein unabhängiger Staatsanwalt leitet, kritisch hinterfragt.

Die DJG Berlin ist erleichtert, dass nach vielen Jahren vergeblicher gewerkschaftlicher Initiativen endlich die richtige Richtung eingeschlagen wird.

Ein gravierendes Problem zeichnet sich allerdings schon in diesem frühen Stadium ab: Sämtliche Änderungsmaßnahmen hängen von den jeweiligen Behördenleitern ab. Für die DJG Berlin ist das ein unhaltbarer Zustand. "Wir konnten und können nicht erkennen, warum ein Behördenleiter über das Wohl unserer Kollegen bzw. unserer Besucher entscheiden soll, das ist Aufgabe der Aufsichtsbehörde", kritisiert der Vorsitzende Peter Liebheit.

Steuerforderungen an Gerichtvollzieher

Senatsverwaltung lenkt ein

Dank des Einlenkens der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Diskriminierung ist der jahrelang schwelende Streit um Steuerforderungen an die Berliner Gerichtsvollzieher wegen geldwerten Vorteils offenbar beigelegt. Die vom dbb berlin beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg angestrengten Musterverfahren müssen nicht länger verfolgt werden, denn die Forderungen der Finanzämter will die Senatsverwaltung für Justiz rückwirkend im Wege der Pauschalversteuerung begleichen.

Ein glückliches Ende genommen hat damit am Ende doch noch ein Bubenstück, das sich mehr als zehn Jahre auf dem Rücken der betroffenen Berliner Gerichtsvollzieher abgespielt hat. Erinnern wir uns: Im Jahre 2004 wurde der den Gerichtsvollziehern für ihre Bürotätigkeit zustehende Anteil der Vollstreckungsgebühren per Änderungsverordnung gesenkt – und zwar gleich rückwirkend bis 2001. Im Folgejahr flatterten den Betroffenen Rückzahlungsbescheide ins Haus, denen zu über achtzig Prozent von den überraschten und auch keineswegs sehr einkommensstarken Gerichtsvollziehern widersprochen wurde. Nur 15 Prozent einigten sich damals mit dem Land Berlin auf eine Rückzahlung in Raten zum Zinssatz von 2,5 Prozent.

Von den übrigen wurden größtenteils, bis Rechtsklarheit herrschte, keine Zahlungen geleistet. Die trat erst mit einem Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 9. Dezember 2010 ein, das leider zugunsten des

Landes Berlin entschied. Als ob diese letztinstanzliche Entscheidung für die Betroffenen nicht schon finanziell belastend genug gewesen wäre, trat 2008 zusätzlich das Finanzamt auf den Plan und machte bei allen Gerichtsvollziehern, die nicht unverzüglich den gesamten Rückzahlungbetrag erstattet hatten, Einkommenssteuerforderungen wegen geldwerten Vorteils geltend. Konkret wird der Betrag besteuert, der den marktüblichen Zinsen für die nicht geleistete Rückzahlung entspricht.

Der dbb berlin konnte lange bei den beiden beteiligten Ressorts keine Bereitschaft für eine vernünftige politische Lösung feststellen, obwohl die zusätzliche steuerliche Belastung sogar den Gerichtsvollziehern aufgebürdet wurde, die unmittelbar nach der rückwirkenden Senkung ihrer Gebührenanteile Rückzahlungen veranlasst hatten. Ihre Zahlungen wurden bis zur Fertigstellung und zum Versand der entsprechenden Bescheide in 2005 nämlich erst gar nicht angenommen, was aber das Finanzamt wiederum nicht gehindert hat, den Zeitpunkt seiner Steuerforderungen auf das Jahr 2004 festzusetzen.

"Wir hätten diesen absurden Steuerstreit auf jeden Fall bis zur letzten Instanz ausgefochten," bekräftigte dbb Landeschef Frank Becker. "Ich bin aber sehr erleichtert, dass die Senatsverwaltung für Justiz eine vernünftige außergerichtliche Lösung herbeigeführt hat."



Wohl kaum ein Besucher, der seinen Fuß in das Kriminalgericht Moabit setzt, bleibt unbeeindruckt von der großzügigen 24 Meter hohen Eingangshalle und dem imposanten Treppenhaus, mit dem das Gerichtsgebäude seine Gäste und Klienten empfängt. Ursprünglich
sollte der Anfang des 20. Jahrhunderts erbaute monumentale Gebäudekomplex mutmaßliche Straftäter einschüchtern und die Erhabenheit von Recht und Kaiserreich unterstreichen. Heute dagegen freut sich Justizsenator Dirk Behrendt über die große Besucherschar, die am Tag der offenen Tür am 14. Oktober 2017 in das Gebäude strömte und
offenkundig Interesse für Recht und Justiz mitbrachte.

Der neobarocke Bau in der Turmstraße wurde in den Jahren 1902 bis 1906 errichtet und hat wahrhaft monumentale Ausmaße. Allein seine Straßenfront an der Turmstraße beträgt 210 Meter und die beiden Türme des Gebäudes ragen 60 Meter in die Höhe. Zu Zeiten seiner Entstehung war das Gerichtsgebäude hochmodern, war bei einer Führung durch den Gebäudekomplex zu erfahren, dem in den 50er-Jahren

des 20. Jahrhunderts weitere Gebäudeteile B bis E angefügt wurden: Als erstes elektrisch beleuchtetes Gebäude der Stadt verfügte es über ein eigenes Kraftwerk, über Zentralheizung, eigene Telefonanlage und Wasserversorgung.

Auch heute noch vereint das Berliner Kriminalgericht mit seinen mehr als einem Dutzend Innenhöfen,



Großer Andrang beim Tag der offenen Tür im Kriminalgericht.

hauptstadt magazin

17 Treppenhäusern, 21 Gerichtssälen und rund 2.000 Beschäftigten jede Menge Superlative auf sich und ist tatsächlich auch das größte Strafgericht Europas.

Von der einstigen Modernität ist allerdings nicht allzu viel übrig geblieben.

Mit seinen prachtvollen Hallen und Treppenhäusern sowie den hohen Geschossen und vielen Anbauten erweist sich der Komplex für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Haus der langen Wege. Auf durchschnittlich zwei bis drei Kilometer schätzt eine Mitarbeiterin die durchschnittliche tägliche Laufleistung der Beschäftigten innerhalb des Gebäudes, das die Strafkammern des Landgerichts und des größten Teils der Amtsgerichte beherbergt.

Bei etwa 60.000 neuen Strafverfahren pro Jahr und rd. 100.000 Vorgängen wie Strafbefehlen oder Vollstreckungen platzen die im Gegensatz zu Fluren und Treppenhäusern eher bescheidenen Büros unter der Aktenflut aus allen Nähten. Kein Wunder, wenn die Elektronische Akte hier sehnsüchtig erwartet wird. Allerdings dürfte es mit der vielbeschworenen Digitalisierung noch ein Weilchen dauern, denn gegenwärtig scheint das Computerzeitalter ein wenig an der Turmstraße 91 vorbeigegangen zu sein. Es wird jedenfalls – zumindest war das der Eindruck in einem Büro zweier Justizmitarbeiter – nach wie vor eifrig fotokopiert, gelocht und abgelegt und mit der Vernetzung scheint es auch noch nicht allzu weit her zu sein. Auch in der Poststelle, die in jedem Gericht wegen der gesetzlichen Fristen von größter Bedeutung ist, hat das 21. Jahrhundert noch nicht so recht Einzug gehalten. Fünf Mitarbeiter kämpfen sich hier tagtäglich durch ca. 17.000 eingehende Schriftstücke und ordnen Sie den korrekten Adressaten unter den gut 240 Richter, 80 Rechtspfleger und 300 Staatsanwälten zu. Sechs Tonnen Post werden täglich verarbeitet. Nicht immer ist die Poststelle planmäßig besetzt, denn der Krankenstand ist bei dem hohen Durchschnittsalter der Beschäftigten von 46 Jahren entsprechend hoch und kann nur selten ausgeglichen werden. Denn die Nachwuchsprobleme, die die gesamte Berliner Verwaltung plagen, sind längst auch in dem Gericht angekommen. Auch unter Justizmitarbeiterinnen und -mitarbeitern hat sich natürlich herumgesprochen, dass der Bund und Brandenburg viel besser zahlen als das Land Berlin.

Im Jahr gehen in Moabit etwa 60.000 neue Strafverfahren ein, hinzu kommen rund 100.000 Vorgänge von "sonstigem Geschäftsanfall", wie Strafbefehle und Vollstreckungen, und etwa 24.000 Bußgeldsachen. Umso bemerkenswerter, wieviel Mühe und Arbeit von den chronisch überlasteten Beschäftigten noch zusätzlich in die Vorbereitung und Durchführung des Tags der offenen Tür gesteckt wurde. Neben Hausführungen wurden auch nachgestellte Ge-

richtsverhandlungen und Vorträge zu rechtsmedizinischen und kriminaltechnischen Themen in den holzgetäfelten, repräsentativen und sehr ehrwürdigen Gerichtssälen des Hauses angeboten. Polizeifahrzeuge und Gefangenentransporter konnten in einem der Innenhöfe besichtigt werden und auf einer großen Info-Meile präsentierte sich eine Vielzahl von Einrichtungen mit Justizbezug, natürlich auch die dbb Gewerkschaften BSBD Berlin und DJG Berlin, die sich über großen Zulauf an ihrem gemeinsamen Stand freuen konnten.

Auch im nächsten Jahr wird es wieder einen Tag der offenen Tür im Kriminalgericht geben. Ein Besuch lohnt auf jeden Fall! Informationen über den historischen Bau, über den Justizalltag und kriminaltechnische Themen gibt es in Hülle und Fülle. Für einen barrierefreien Zugang, für Kinderbetreuung und für Speisen und Getränke ist auch gesorgt.

Prachtentfaltung auch in den Hallen des Gerichtsgebäudes.







Für Tanz und gute Laune sorgt
Dance & Showband Andreas von Haselberg

Rock'n Roll Club Butterfly

Eintritt: 54,- € p.P. / 1 Tisch (10 Personen) 490,- €

44,- € p.P. Mitglieder DPolG und dbb-Gewerkschaften / 1 Tisch (10 Personen) 390,- €

Beginn: 20.00 Uhr, Einlass: 19.00 Uhr

Mercure Hotel MOA Berlin, Stephanstraße 41, 10559 Berlin

Veranstalter: DPolG Bundespolizeigewerkschaft und DPolG Landesverband Berlin

Kartenverkauf über die Geschäftsstellen:

Tel.: 030 / 44678721 oder 030 / 3933073 / 74

Öffentlicher Gesundheitsdienst

400 Stellen mehr – aber wie besetzen?

Der Berliner Senat hat am 24. Oktober 2017 400 zusätzliche Stellen für die Berliner Gesundheitsämter beschlossen. Eine gemeinsame Facharbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirks- und Landesebene hatte zuvor die Aufgaben, die Strukturen und die Personalausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der vor allem aus den Gesundheitsämtern der Bezirke besteht, analysiert und den Personalbedarf berechnet.

Der Personalausbau von derzeit 1.631 auf künftig 2.033 volle Planstellen (Vollzeitäquivalente) soll im kommenden Jahr beginnen und schrittweise bis zum Ende der Legislaturperiode vollzogen werden.

dbb Landeschef Frank Becker hat den Beschluss begrüßt, jedoch größte Zweifel angemeldet, dass die zusätzlichen Stellen unter den bisherigen Beschäftigungsbedingungen besetzt werden können. Schon heute gäbe es für freie Stellen im Gesundheitsdienst wegen der schlechten Bezahlung im Land Berlin keine geeigneten Bewerber. "Hier muss dringend nachgesteuert werden, um die offenen Stellen attraktiver zu machen", mahnte Becker.

Auch Berlins Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Dilek Kolat, hat offenbar diesen Pferdefuß erkannt und ist wohl zu der späten Einsicht gelangt, dass es ohne bessere Bezahlung nicht geht. Zumindest heißt es in einer Presseerklärung: "Heute verdienen zum Beispiel Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst Berlins deutlich weniger als etwa an einer Klinik. Hier werde ich für eine Angleichung kämpfen."

Die Aufgaben der Gesundheitsämter sind vielfältig und umfassen unter anderem den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, den Zahnärztlichen Dienst, den Sozialpsychiatrischen Dienst, den Infektionsschutz und die Hygieneüberwachung der Krankenhäuser genauso wie die Beratung für behinderte Menschen



und die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, für sinnesbehinderte Menschen und für tuberkulosekranke und gefährdete Menschen.

Mit dem aktuellen Personalbedarfskonzept kommt ein längerer Prozess zur Reform des öffentlichen Gesundheitsdienstes zum Abschluss. Im Jahr 2010 wurde erstmals eine einheitliche Ämterstruktur, das sogenannte Mustergesundheitsamt, für alle Bezirke beschlossen. Diese Zielstruktur wurde zwischen 2011 und 2015 evaluiert und nun noch einmal fortgeschrieben. Die Arbeitsgruppe von Senat und Bezirken kam zu dem Ergebnis, dass die aktuelle Personalausstattung der Gesundheitsämter nicht mehr ausreicht, um die gestiegenen Anforderungen zu bewältigen. Das liegt sowohl an neuen gesetzlichen Aufgaben als auch an der Alterung und dem Wachstum der Berliner Bevölkerung.

Ausreichender Rechtsschutz ...

... ist für die Beschäftigten des Landes Berlin nach Auffassung von Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen auch im Falle von Phantasieforderungen sogenannter Reichsbürger gewährleistet.

In einem Schreiben an den dbb berlin, der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die im Polizeibereich geltenden Regelungen gefordert hat (vgl. hauptstadt magazin 9/2017), verwies der Senator auf die Neufassung der AV Rechtsschutz, die die umfängliche Unterstützungsmöglichkeiten eröffne, auch für den Fall, dass Beschäftigte mit der sogenannten Malta-Masche konfrontiert würden.

Spritzige Weihnachtsshow im Tipi-Zelt

Wollen Sie einmal witzig und spritzig in die Adventszeit starten? Überhaupt kein Problem! Mit der großen Ass-Dur-Weihnachtsshow, die bis Jahresende fast täglich im Tipi am Kanzleramt über die Bühne geht, erreicht der sprichwörtliche weihnachtliche Frohsinn eine ganz neue Dimension.



Ass-Dur, das sind die beiden jungen Unterhaltungskünstler Benedikt Zeitner und Dominik Wagner, die mit überraschenden Einfällen, urkomischen Parodien und vor allem mit außerordentlicher musikalischer Begabung derzeit das Zelt am Bundeskanzleramt rocken. Unterstützt werden die beiden Showtalente durch die temperamentvolle Heilig-A-Band und von vielen pfiffigen Kostüm-, Bühnen-, Lichtund Soundeffekten.

Welcher Teufelsgeiger und Klaviervirtuose speziell in Dominik Wagner steckt, kristallisiert sich erst im Laufe des kurzweiligen Abends heraus, wenn etwa in einem fulminanten Michael-Jackson-Medley plötzlich altvertraute

Weihnachtslieder auftauchen oder ein mitreißender. Czárdás das Publikum begeistert. Denn zunächst einmal strapaziert das Duo im klassischen Understatement Ohren und Lachmuskeln der Zuhörer mit einem weihnachtlichen Blockflötenkonzert, das jeder Grundschule zur Ehre gereicht hätte. Aber schon beim Song "Weihnachtszeit in Berlin", den Benedikt Zeitler anschließend vorträgt, wird deutlich in welcher Liga Ass-Dur musikalisch spielt.

Entstaubtes Krippenspiel

Aber nicht nur Musik von Bach bis zu traditionellen Weihnachtsliedern, die allerdings nicht ganz so herkömmlich interpretiert werden, steht auf dem Programm, auch ein von Grund auf entstaubtes Krippenspiel, eine Lekton in Sachen "25. Dezember" und immer wieder eingestreute Pointen mit extrafeinem Wortwitz sorgen dafür, dass die Show nicht eine Sekunde lang ins Mittelmaß oder gar in Langweile abgieitet, sondern eigentlich viel zu schnell zu Ende geht.

Außerordentlich gelungen ist auch die Rollenaufteilung zwischen den beiden übrigens mehrfach mit Kleinkunstpreisen dekorierten Protagonisten. Hier der bewusst als egozentrischer und dominanter Entertainer überzeichnete Benedikt, der allerdings auch alle dazugehörigen Qualitäten in hohem Maße mitbringt und sich insbesondere als ausgesprochen gesangsstark erweist. Und dort Dominik, der das eher lustlose, kurz angebundene und leicht muffelige Gegenmodell bis in die Zehenspitzen verkörpert, dann aber umso mehr mit seinen temperamentvollen Violinensoli und seiner verbalen Treffsicherheit überrascht.

Dank des kabarettistischen Feuerwerks, das die beiden zünden, können übrigens endlich auch erklärte Weihnachtsmuffel ganz unbedenklich in die allgemeine Adventsfreude einstimmen.

Zu bestaunen ist die uneingeschränkt empfehlenswerte Show noch bis 31. Dezember 2017.

Weitere Infos unter:

www.tipi-am-kanzleramt.de Tickets: 030.39066550 oder: tickets@tipi-am kanzleramt.de

erqui- ckén, erfri- schen	regsam und wendig	Eigen- tum, Habe	ins Ge- dächtnis zurück- rufen	Brut- stätte	Kulinarische Freuden im "Kretaner" kann Bernd Schreiber aus 14109 Berlin,							ritter-liche Liebe	Honig- bienen züchten	10	Kreuzes- inschrift	Drall eines Balls	
Schau- spieler (Richard)	>	9			der Gewinner unseres November-Preisrätsels, mit einer Begleitperson genießen.							mann- ruder- boot			beinahe		
ägypti- sche Göttin	>				Das	Das hauptstadt magazin wünscht guten Appetit.							 	3		,	
 					zwicken	Senator	▼	unge- betener Gast; Teufel	*	Salat- pflanze	•	Wasser- vogel	Stirn- seite		Europ. Fußball- verband (Abk.)		
Feuer- stein	unver- heiratet, ledig			Missver- ständnis- se besei- tigen	•					•		Enttäu- schung, Missmut (ugs.)	•		•		
			<u></u>					welt- weites Computer- netzwerk	•				5				dünner, bieg- samer Stock
Arbeits- gebiet, Amts- bereich		altrö- mische Monats- tage		blass- roter Farbton		nieders. Stadt an der Un- terelbe	-					weib- liches Bühnen- fach		Farbe		alkali- sche Verbin- dung	
 					6			Fremd- wort- teil: neu (griech.)			Prahlerei	•					
Name dt. Könige und Kaiser			frei zu- gänglich	•					Reitfigur bei der Dressur	>					chemi- sches Zeichen für Arsen		
 	4					Über- bleibsel	-						Bürde, Drücken- des	-			
Markt für Wert- papiere			"Sitzung" beim Schnei- der	•			8				Zugspitz- gewässer	>					7





Broschüre erläutert Berliner E-Government-Gesetz

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat eine Broschüre zu den wichtigsten Inhalten des Berliner E-Government-Gesetzes herausgegeben. Sie kann auf der Seite http://www.berlin.de/sen/inneres/aktuelles/artikel.630286.php heruntergeladen werden.



Mit dem am 10. Juni 2016 in Kraft getretenen Gesetz werden im Wesentlichen zwei Zielrichtungen verfolgt: Für Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft soll es mehr nutzerfreundliches und sicheres E-Government geben, während die Verwaltung durch gesamtstädtische, einheitliche IKT-Steuerung und eine moderne IKT-Ausstattung noch leistungsfähiger, wirtschaftlicher und sicherer agieren können soll.

Das Berliner E-Government-Gesetz geht in vielen Teilen deutlich über die Bundesregelung hinaus. Seine Besonderheit liegt in der neu geschaffenen landesweiten zentralen IKT-Steuerung.

Die mit dem Gesetz verfolgten Ziele erfordern ein völlig neues Verständnis von zentraler Steuerung und den damit verbundenen Verantwortlichkeiten. Aus diesem Grund wurde mit der IKT-Staatssekretärin bzw. dem IKT-Staatssekretär eine entscheidende neue Rolle geschaffen.

Eine zentrale IKT-Architektur und eine zentrale IKT-Sicherheitsarchitektur werden in der Berliner Verwaltung zukünftig nicht nur bereitgestellt, sondern auch zentral finanziert. Sie sind für die Berliner Verwaltung bindend.

Eine weitere Besonderheit des Berliner Gesetzes ist die zentrale Rolle des IT-Dienstleistungszentrums (ITDZ) Berlin. Das ITDZ Berlin stellt allen Behörden sowohl die verfahrensunabhängige IKT als auch die IKT-Basisdienste zur Verfügung.

Die Behörden und Einrichtungen der Berliner Verwaltung sind zur Durchführung ihrer Aufgaben zukünftig zur Abnahme dieser Leistungen verpflichtet.